

**17566/AB**  
Bundesministerium vom 17.05.2024 zu 18168/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.227.960

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18168/J-NR/2024 betreffend Personalmangel, Teilzeitarbeit, Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort arbeiten derzeit im Öffentlichen Dienst (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) waren zum Stichtag 29. Februar 2024 1.007 Bedienstete beschäftigt, wobei der Umfang des Beschäftigungsausmaßes insgesamt 964,5 Vollbeschäftigungäquivalenten entspricht.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Stellen sind im Öffentlichen Dienst in Ihrem Ressort derzeit ausgeschrieben (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
- Wie viele Stellen sind zum wiederholten Mal ausgeschrieben?*
  - Wie viele Stellen sind trotz wiederholter Ausschreibung noch immer unbesetzt?*
  - Wie viele Stellen sind bereits länger als sechs Monate unbesetzt?*

Zum Stichtag 29. Februar 2024 sind seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) sieben Stellen ausgeschrieben. Darunter sind keine Stellen bereits wiederholt ausgeschrieben bzw. betreffen Positionen, die bereits seit mehr als sechs Monaten vakant sind. Alle Stellen sind als Vollzeitstellen ausgeschrieben.

Zu Frage 3:

- *Gibt es eine Vorausschau, wie viele Stellen in den nächsten fünf Jahren besetzt werden müssen (Bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*  
a. *Wenn nicht, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) verfolgt selbstverständlich eine vorausschauende Personalplanung in Bezug auf die Altersstruktur der Bediensteten. Im Hinblick auf eine Vielzahl nicht steuerbarer Einflussfaktoren wie Pensionsantritt, Karenzen, Kündigungen, Ministeriumszusammensetzung etc. ist eine auf fünf Jahre angelegte detaillierte Vorausschau nicht möglich, es werden jedoch alle frei werdenden Planstellen nachbesetzt.

Zu Frage 4:

- *Wie viele der derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeitenden Personen arbeiten Vollzeit, wie viele arbeiten Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung nach Resorts)?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) waren zum Stichtag 29. Februar 2024 862 Bedienstete in Vollzeit und 145 Bedienstete in Teilzeit beschäftigt.

Zu Frage 5:

- *Gibt es Stellen die von mehr als einer Person (Job-Sharing) besetzt werden?*  
a. *Wenn ja, um wie viele handelt es sich (Stichtag 29. Februar 2024)?*

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht es, Planstellen bei Teilbeschäftigung geteilt zu besetzen und bietet damit die Grundlage für die Nutzung solcher Arbeitsmodelle. Damit können die im Personalplan zur Verfügung stehenden Planstellen bestmöglich ausgenutzt werden und die Personalabteilungen können flexibel auf entsprechende Anforderungen, insbesondere auch bei Teilzeitbeschäftigungen, reagieren. Die Darstellung einer konkreten Zahl würde jedoch eine gesonderte Betrachtung jeder einzelnen Planstelle erfordern, weshalb aufgrund des damit verbundenen unzumutbaren Verwaltungsaufwands davon Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 6 und 10 bis 13:

- *Wie viele Personen, die derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeiten, gehen einer Nebentätigkeit bzw. einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024)?*  
a. *Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*  
b. *Wie viele Personen mit einer Nebenbeschäftigung arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*

- Wie viele Beamte Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?
- Wie viele Vertragsbedienstete Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?
- Wie viele Männer bzw. Frauen in Ihrem Ressort gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?
- Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung besetzen in Ihrem Ressort eine Führungsposition (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?

Die Anzahl der Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) mit zum Stichtag aufrechten Meldungen einer Nebenbeschäftigung bzw. mit im Februar 2024 gemeldeten Nebentätigkeiten samt weiteren Aufschlüsselungen sind der nachstehenden Darstellung zu entnehmen, wobei anzumerken ist, dass Nebentätigkeiten lediglich bei Beamtinnen und Beamten vorgesehen sind:

	Nebenbeschäftigungen	Nebentätigkeiten
Gesamt	129	30
davon		
Beamte Bedienstete	30	30
Vertragsbedienstete	99	0
Männer	60	22
Frauen	69	8
Führungskräfte	21	13

#### Zu Frage 7:

- Wie viele Krankenstände gab es in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?
  - a. Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebenbeschäftigungen in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?
  - b. Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebentätigkeiten in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) fielen in den letzten fünf Jahren insgesamt 56.290,0 Krankenstandstage an, davon 13.112,8 im Jahr 2019, 9.203,6 im Jahr 2020, 8.991,7 im Jahr 2021, 12.930,0 im Jahr 2022 und 12.052,0 im Jahr 2023. Eine weitere Aufschlüsselung wäre nur mittels Einzeldurchsicht aller notwendigen Unterlagen möglich, was mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden ist.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wurden Anträge auf Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung in den letzten fünf Jahren abgelehnt?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
- *Wurden in den letzten fünf Jahren Genehmigungen von Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen widerrufen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*

In den letzten fünf Jahren wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) keine Anträge auf Nebentätigkeit und Nebenbeschäftigung abgelehnt bzw. keine genehmigten Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen widerrufen.

Wien, 17. Mai 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

